

## Zuschuss zu den Gebühren der Betreuung Ihres Kindes in Tagespflege

Wenn Ihr Kind in Form von Tagespflege betreut wird, können die dafür anfallenden Gebühren abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise übernommen werden.

### Voraussetzung – Wer hat Anspruch?

Anspruch auf die Übernahme bzw. Bezuschussung der monatlichen Gebühren für die Betreuung von Kindern in Tagespflege haben Familien, die in Nürnberg wohnen und denen die Bezahlung der Gebühren aufgrund ihres Einkommens nicht zuzumuten ist. Außerdem muss die Betreuung erforderlich sein, z.B. wegen Berufstätigkeit oder Schulbesuch der Eltern.

### Wie geht es weiter, wenn ein Antrag gestellt wurde?

Die von der Vermittlungsstelle geprüften Anträge werden an das Jugendamt zur Berechnung weitergeleitet. Falls die Voraussetzungen für eine Bezuschussung oder Gebührenübernahme bei Ihnen vorliegen, überweist das Jugendamt die Gebühren oder den Anteil der Gebühren direkt. Gegebenenfalls müssen Sie Ihren Eigenanteil direkt an die Vermittlungsstelle entrichten.

### Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

[www.tagespflege.nuernberg.de](http://www.tagespflege.nuernberg.de)

## Wo können Sie den Antrag stellen?

Die Anträge sowie die erforderlichen Unterlagen nehmen die beiden Tagespflege-Vermittlungsstellen im Auftrag des Jugendamtes entgegen. Zuständig ist der Träger, über den Ihr Kind in Tagespflege vermittelt wurde.

### fmf Familienbüro gGmbH

Bahnhofstraße 1  
90547 Stein

Tel. (0911) 25 52 290  
Fax (0911) 25 52 29 11  
[www.fmf-familienbuero.de](http://www.fmf-familienbuero.de)



### Tagespflegebörsen Nürnberg Kinderhaus Nürnberg e.V.

Maxfeldstraße 23  
90409 Nürnberg

Tel. (0911) 35 39 36  
Fax (0911) 937 52 54  
[www.tagespflegeboerse.de](http://www.tagespflegeboerse.de)



Finanzielle Hilfe  
für Eltern  
in Nürnberg

# Bezuschussung oder Übernahme der Gebühren von Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege



Nürnberg

## Zuschuss zu den Gebühren der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung für

- Kinder unter 3 Jahren
- Vorschulkinder (ab ca. 3 Jahren bis Schulbeginn)
- Schulkinder (bis max. zum 14. Geburtstag)

besucht, können die dafür anfallenden Gebühren abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.



## Voraussetzung – Wer hat Anspruch?

Anspruch auf die Übernahme beziehungsweise Bezuschussung der monatlichen Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg haben Familien, die in Nürnberg wohnen und denen die Bezahlung der Gebühren aufgrund ihres Einkommens nicht zuzumuten ist.

Bei Kindern ab 3 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung bis Schulbeginn besuchen, gibt es keine weiteren Voraussetzungen zu beachten. Ist Ihr Kind unter 3 Jahren oder ein Schulkind, muss diese Betreuung erforderlich sein, z.B. wegen Berufstätigkeit.

## Wann kann bzw. muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann frühestens zwei Monate vor dem im Betreuungsvertrag genannten Aufnahmetag gestellt werden. Die Antragstellung muss jedoch im Monat des Aufnahmezeitpunktes des Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgen, um eine Kostenübernahme beziehungsweise Bezuschussung ab Beginn der Betreuung sicherzustellen.

Wenn Ihr Kind bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut wird und sich Ihre finanzielle Situation so verändert, dass Sie Anspruch auf eine Gebührenübernahme bzw. Bezuschussung haben, dann ist es wichtig, den Antrag sofort bei uns zu stellen. Denn eine Gebührenübernahme oder Bezuschussung ist frühestens ab dem Monat der Antragstellung möglich.

## Welche Unterlagen sind für die Antragstellung notwendig?

Für die Berechnung des Zuschusses benötigt das Jugendamt folgende Unterlagen:

- Einkommensbelege aller Einkünfte der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- Einkommensunterlagen bei Selbständigen, z.B. aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, letzter Steuerbescheid ...
- Nachweise über Kosten der Unterkunft (Miete ...)
- Nachweise über Ausgaben für Versicherungen
- Nachweise über Ausgaben für besondere Belastungen
- Beitragsbestätigung der Kindertagesstätte

Gegebenenfalls werden weitere Unterlagen benötigt, wir beraten Sie gerne.

## Wie geht es weiter, wenn ein Antrag gestellt wurde?

Nach der Prüfung des Antrags durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Im Fall der Bezuschussung überweist das Jugendamt den bewilligten Betrag, im Falle der vollen Gebührenübernahme den gesamten Betrag direkt an die Kindertageseinrichtung. Bei einer Bezuschussung müssen Sie den Restbetrag direkt an die Kita entrichten.

## Wo kann der Antrag gestellt werden?

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Fax (0911) 231 30 20  
E-Mail: [kita-zuschuesse@stadt.nuernberg.de](mailto:kita-zuschuesse@stadt.nuernberg.de)

## So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn: Linien 1, 2 und 3; Haltestelle Plärrer, Linien 2 und 3 auch Haltestelle Opernhaus.  
Straßenbahn: Linien 4 und 6; Haltestelle Kohlenhof.  
S-Bahn: Linie 2; Bahnhof Steinbühl



## Telefonische Auskunft und Zuständigkeitsregelung

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von der für Sie zuständigen Sachbearbeitung. Die Nummer sowie die Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter [www.kita-zuschuesse.nuernberg.de](http://www.kita-zuschuesse.nuernberg.de)



Stadt Nürnberg  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Dietzstraße 4  
90443 Nürnberg  
[www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)  
Design: Herbert Kulzer, Stadtgrafik  
Fotos: Christine Dierenbach; Tagespflegebörsen Nürnberg  
Druck: WfB Nürnberg / März 2011